

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Acryl-Mattfarben

Seite 1 von 11

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens #

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Acryl-Mattfarben  
Artikelnummer: 75201 – 75215, 75217 – 75218, 75220 – 75228, 75230 – 75231,  
75233 – 75250, 75252 – 75276,  
75501 – 75515, 75517 – 75518, 75520 – 75528, 75530 – 75531,  
75533 – 75550, 75552 – 75576,  
75001, 75003, 75005, 75009, 75010, 75012, 75015,  
75020 – 75022, 75030, 75036, 75039, 75052, 75057, 75061,  
75901, 75903 – 75905, 75909 – 75910, 75912, 75915,  
75920 – 75922, 75924, 75930, 75953, 75955, 75957 /  
75600 / 75650 / 75615 / 75655 / 75656 / 752144 / 755144 /  
752192 / 75590 / 75290 / 761072 / 75300, 75301 / 75900 / 77300  
Gebindegröße: 20 ml, 50 ml, 275 ml, 500 ml / 6 x 20 ml / 6 x 20 ml / 6 x 20 ml /  
6 x 50 ml / 6 x 50 ml / 192 x 20 ml / 144 x 50 ml / 96 x 20 ml /  
414 x 20 ml / 432 x 20 ml / 18 x 50 ml / 5 x 60 ml / 5 x 50 ml /  
5 x 60 ml  
Stoffname: -  
INDEX-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -

### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Acryl-Mattfarbe. Für Künstler und Hobbyisten.

### 1.3 Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG  
Carl-Kreul-Strasse 2  
D - 91352 Hallerndorf  
Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0  
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511  
E-Mail: [info@c-kreul.de](mailto:info@c-kreul.de)

#### Auskunftsgebender Bereich

Fr. Treiber, [b.treiber@c-kreul.de](mailto:b.treiber@c-kreul.de)

### 1.4 Notrufnummer

Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0  
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511

(Mo. - Do. 8.00 - 17.00; Fr. 8.00 - 15.00)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht einstuftungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



**2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
**Piktogramm/e und Signalwort des Produktes**

-

**Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung**  
**enthält: -**

**Gefahrenhinweise:**

H-Sätze: -

EUH-Sätze: EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sicherheitshinweise:**

P-Sätze: -

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine.

Der Stoff bzw. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

#

**Chemische Charakterisierung**

Wässrige Acryl-Polymer – Dispersion, pigmentiert.

**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**Hauptbestandteil des Stoffs**

-

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

**Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile**

-

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

**3.2 Gemische**

**< 0,25 Gew.-% Ammoniak<sup>1</sup>**

INDEX-Nr.: 007-001-01-2

EG-Nr.: 215-647-6

CAS-Nr.: 1336-21-6



REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG:  Skin Corr. 1B H314;  Aquatic Acute 1 H400

<sup>1</sup> Nur im Farbton Blau enthalten.

(Klartexte der H-Sätze sowie weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 16.)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Hautkontakt

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Keine Lösemittel/Verdünnungen zur Reinigung benutzen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeirufen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Siehe auch Abschnitt 11.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung

Weitere Angaben in Abschnitt 4.1.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenstoffoxide (CO<sub>x</sub>) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.



### **5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Auf Rückzug achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Gegebenfalls Schutzbrille / Gesichtsschutz erforderlich.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt selbst brennt nicht. Vergleiche Abschnitte 3, 7, 8, und 10.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten. Weitere Hinweise in Abschnitt 6.3.

### **6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Mittels einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Weitere Hinweise in Abschnitt 10.

### **6.4 Zusätzliche Hinweise**

Weitere Angaben unter Abschnitt 7, 8 und 10 beachten.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt selbst brennt nicht. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (kleiner 5°C) schützen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.



**Anforderungen an Lagerräumen und Behälter**

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter geschlossen halten. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

VCI-Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Acryl-Mattfarbe. Für Künstler und Hobbyisten.

---

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

**Ammoniak; CAS-Nr. 1336-21-6**

Spezifizierung: TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 2010)

Wert: 20 ml/m<sup>3</sup> (ppm), 14 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2 (l)

Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

Bemerkung: DFG, EU

**DNEL/DMEL-Werte**

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

**PNEC-Werte**

PNEC-Werte liegen nicht vor.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichttechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

**Atemschutz**

Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

**Hautschutz**

Berührung mit der Haut vermeiden, ggf. Handschuhe gemäß EN 374 anziehen.

**Augenschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 mit Seitenschutz aufsetzen.



### **Körperschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Erscheinungsbild**

Form	flüssig
Farbe	je nach Farbton
Geruch	charakteristisch

### **9.2 Sicherheitsrelevante Angaben**

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	n.b.	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C	n.b.	s	ISO 2431
Dichte bei 15 °C	1,2 – 1,5	g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217
Untere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Zündtemperatur	n.a.	°C	
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C	
Lösemittelgehalt	0	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m <sup>3</sup>	
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.	mbar	
pH-Wert	6 – 8		
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	

n.b. = nicht bestimmt      n.a. = nicht anwendbar

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

### **9.3 Sonstige Angaben**

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Reagiert mit starken Oxidationsmittel, stark saueren und alkalischen Materialien. Siehe hierzu Abschnitt 7.



## 10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil.

## 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Siehe hierzu auch Abschnitt 10.1 und 10.2.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung und Frost schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe hierzu Abschnitt 10.1.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO<sub>x</sub>) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Ammoniak, CAS-Nr. 1336-21-6

LD<sub>50, oral, rat</sub> = 350 mg/kg

(Literaturangabe: Journal of Industrial Hygiene and Toxicology. Vol. 23, Pg. 259, 1941.)

Hinweis:

Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

#### Primäre Reizwirkung

##### Einatmen

Keine Angaben vorhanden.

##### Hautkontakt

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Hautreizungen führen.

##### Augenkontakt

Spritzer können zu Reizungen am Auge und reversiblen Schäden führen.

##### Nach Verschlucken

Keine Angaben vorhanden.

##### Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

##### Chronisch

Keine Angaben vorhanden.

**11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.



**12. Umweltbezogene Angaben**

#

**12.1 Ökotoxizität**

Keine Angaben vorhanden.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten vorhanden.

**12.3 Bioakkumulationspotential**

Keine Daten vorhanden.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten vorhanden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

**12.7 Weitere ökologische Hinweise**

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Wassergefährdungsklasse

Farbton Grün: WGK = 2 wassergefährdend

(VwVwS vom 17.05.1999)

Restliche Farbtöne: WGK = 1 schwach wassergefährdend

(VwVwS vom 17.05.1999)

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

**Empfehlung**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

**13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

**Abfallschlüssel-Nr.**

08 01 12

**Abfallname**

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

**13.3 Verpackung**

**Verunreinigte Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**Gereinigte Verpackung**

15 01 01

Verpackungen aus Papier und Pappe.

15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff.



## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE

**Kein Gefahrgut.**

Klasse: -  
Kemler-Zahl: -  
UN-Nummer: -  
Verpackungsgruppe: -  
Gefahrzettel: -  
Besondere Kennzeichnung: -  
Bezeichnung des Gutes: -  
Klassifizierungscode: -  
Begrenzte Menge: -  
Tunnelbeschränkungscode: -

### 14.2 Seeschiffahrttransport nach IMDG/GGVSee

**Kein Gefahrgut.**

IMDG/GGVSee-Klasse: -  
UN-Nummer: -  
Label: -  
Verpackungsgruppe: -  
EMS-Nummer: -  
Marine pollutant: -  
Richtiger technischer Name: -

### 14.3 Lufttransport IATA

**Kein Gefahrgut.**

ICAO/IATA-Klasse: -  
UN/ID-Nummer: -  
Label: -  
Verpackungsgruppe: -  
Richtiger technischer Name: -

### 14.4 Sonstige Angaben

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: -

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 EU-Vorschriften

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig.

### 15.2 Nationale Vorschriften (D)

Störfallverordnung -  
VbF-Klassifizierung -  
Emissionsklasse (TA-Luft) -  
Wassergefährdungsklasse

Farbton Grün: WGK = 2 wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)  
Restliche Farbtöne: WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)



### 15.3 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft. Gemäß RL 1272/2008 können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende H- und P-Sätze: - vom Etikett entfallen.

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

VOC-Gehalt (Schweiz): 0 %

Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter der Richtlinie 2004/42/EG.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit "#" gekennzeichnet.

### 16.2 Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.gischem.de>

### 16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Corr. 1B H314 - Ätzwirkung auf der Haut, Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1 H400 - Gewässergefährdend Akut, Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH-Sätze zu Punkt 3: -

\* Mindesteinstufung

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle).

### 16.4 Abkürzungen und Akronyme:

**ADR:** Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

**BImSchV:** Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

**CAS:** Chemical Abstracts Service

**DIN:** Norm des Deutschen Instituts für Normung



<b>EC:</b>	Effektive Konzentration
<b>EC50:</b>	Effektive Konzentration, 50 %
<b>EG:</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>EINECS:</b>	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
<b>EN:</b>	Europäische Norm
<b>GefStoffV:</b>	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
<b>GHS:</b>	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
<b>IATA:</b>	International Air Transport Association
<b>IMDG:</b>	International Maritime Code for Dangerous Goods
<b>LC50:</b>	Letale Konzentration, 50 %
<b>LD50:</b>	Letale Dosis, 50 %
<b>Log K<sub>ow</sub>:</b>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
<b>OECD:</b>	Organisation for Economic Co-operation and Development
<b>PBT:</b>	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
<b>RID:</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>TRGS:</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>UN:</b>	United Nations (Vereinte Nationen)
<b>VOC:</b>	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
<b>vPvB:</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
<b>VwVwS:</b>	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
<b>WGK:</b>	Wassergefährdungsklasse

#### 16.5 Datenblatt ausstellender Bereich / Ansprechpartner

Labor, Dipl.-Ing. (FH) Treiber, [b.treiber@c-kreul.de](mailto:b.treiber@c-kreul.de).

#### 16.6 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für Acryl-Mattfarbe Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdiskontrollen bzw. Sets mitenthalten sind.